



DIPLOM

Die Prüfungskommission an der Krankenpflegeschule des Allgemeinen Krankenhauses
in Wien erteilt hiemit das Zeugnis, daß

Sopp Hildegard
gebürtig aus *Reichenberg C. S. R.*

zuständig nach *Seibersdorf, M. B. G.*

sich der strengen Prüfung nach der Verordnung des Ministers des Innern vom
25. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 139, vor der hiefür bestellten Prüfungskommission
mit Erfolg unterzogen und hiedurch ihre Befähigung zur Ausübung der Kranken-
pflegerinnenpraxis in der den Vorschriften entsprechenden Weise dargetan hat.

Sie ist berechtigt, den Titel

DIPLOMIERTE KRANKENPFLEGERIN

zu führen und auf Grund dieses Diploms innerhalb des österreichischen Bundes-
gebietes nach vorschriftsmäßiger Anmeldung bei der zuständigen Behörde ihres
Aufenthaltsortes die Krankenpflegerinnenpraxis auszuüben.

WIEN, am *19. September* 1929.

D. K. K. S. S.
Vorsitzender der Prüfungskommission

Dr. Helene Schenk
Oberin der Krankenpflegeschule



Dr. G. H. H. H.
Leiter der Krankenpflegeschule

Hat sich zur Ausübung der Praxis als Krankenpflegerin ordnungsmäßig angemeldet: